

## **Bei Baumfällungen im Krefelder Osten wurde gegen die Baumschutzsatzung verstoßen**

Die FDP in der Bezirksvertretung Ost wirft der Verwaltung vor, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 704 (östlich Schönwasserstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Schreiberstraße) seien "im vorausseilenden Gehorsam" im Hinblick auf die Bebauung im Blockinnenbereich Baumfällungen und Rodungen genehmigt worden. "Man kann diese Aktion nur als Vandalismus bezeichnen", ärgert sich Paul Hoffmann, Fraktionssprecher der FDP in der Bezirksvertretung Krefeld-Ost.

"Bei diesen Fällungen wurden Bäume mit einem Stammumfang von 80 und mehr Centimetern, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, gerodet. Diese Fällungen fanden fast durchgängig an Wochenenden statt, so dass die Stadtverwaltung nicht erreichbar war. Die herbeigerufene Polizei erklärte sich für ein Einschreiten nicht zuständig. Die Anwohner wurden vor vollendete Tatsachen gestellt."

Für die FDP stellt sich die Frage, ob damit gegen die Baumschutzsatzung verstoßen wurde.

"Im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Erlaubt sind nur unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr", so Hoffmann.

Zwar könnten von dem Verbot Ausnahmen erteilt werden, z. B. wenn eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann. "Doch aufgrund des Umfangs der vorgenommenen Fällungen und Rodungen und des hinterlassenen Zustandes drängt sich der Eindruck auf, dass hier prophylaktisch gehandelt wurde, ohne dass z. B. Genehmigungen für Bauvorhaben vorliegen.", meint Paul Hoffmann. "Es stellt sich auch die Frage, inwieweit jeweils eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.", fügt Paul Hoffmann hinzu.

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Ost erwartet in der Sitzung der Bezirksvertretung Ost am 18.12.2013 eine Stellungnahme der Verwaltung.